



## Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass nach § 2 Abs. 2 SächsGastG

Stadt Grünhain-Beierfeld  
Amt für Ordnung und Sicherheit  
August-Bebel-Straße 79  
08344 Grünhain-Beierfeld

**Hinweise:**

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.  
Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststätten-gewerbes ist **mindestens zwei Wochen** vor Beginn des Betriebes (Posteingang) schriftlich anzuzeigen.

### Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass nach § 2 Abs. 2 SächsGastG

Erstanzeige

Änderungsanzeige

#### Angaben zur natürlichen Person

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort): \_\_\_\_\_

#### Angaben zur juristischen Person

Name: \_\_\_\_\_ Handelsregisternummer: \_\_\_\_\_

Name, Vorname der vertretungsberechtigten Person: \_\_\_\_\_

Anschrift der vertretungsberechtigten Person (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort): \_\_\_\_\_

#### Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Ort des Betriebsbeginns: \_\_\_\_\_

Besonderer Anlass: \_\_\_\_\_

Betriebsbeginn (Zeitraum – Datum, Wochentag, Uhrzeit): \_\_\_\_\_

Verabreichung von      Speisen                      nichtalkoholische Getränke                      alkoholische Getränke

**Hinweise:**

Die Vorschriften zum Baurecht, der Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der dieser bescheinigenden Behörde mitzuteilen. Die Daten werden gem. § 2 Abs. 6 SächsGastG den zuständigen Behörden der Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz, Jugendschutz und Zollverwaltung übermittelt.

*Ich bin damit einverstanden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung der Gesetzes zum Datenschutz, erhoben, verarbeitet, genutzt, gespeichert, übermittelt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen gelöscht werden.*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anzeigenden

Der Empfang der Anzeige wird gem. § 2 Abs. 2 SächsGastG bescheinigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift der Behörde